

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Kleve Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) wird der Widerspruchsbescheid

der Abteilung Jobcenter und Migration des Fachbereiches Jugend, Soziales und Jobcenter vom 26.03.2024, Aktenzeichen 01-1.2-13-70-02/00006-041.013 (Verf.Nr.: 00007/2024/17)

für

Shaheen Sheikh,
zuletzt bekannte Anschrift: 47533 Kleve, Königsallee 38

hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 23 der Hauptsatzung des Kreises Kleve. Der Bescheid liegt beim Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve, Zimmer E.221, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben wird.

Kleve, 18.04.2024

Kreis Kleve
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schwan